

Rahmenwerk der Stadt Münster für grüne und soziale Finanzierungen

März 2024





Inhalt

1	Die Stadt Münster.....	3
2	Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030	4
3	Nachhaltige Finanzierungen	5
3.1	Verwendung der Emissionserlöse	6
3.2	Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	12
3.3	Verwaltung der Emissionserlöse	14
3.4	Berichterstattung.....	14
4	Externe Verifizierung	16

1 Die Stadt Münster

Münster in Westfalen ist eine sehens- und liebenswerte Stadt im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit rund 321.000 Einwohnenden und mehr als 66.000 Studierenden. Überregional bekannt ist sie durch den Westfälischen Frieden, der 1648 den Dreißigjährigen Krieg beendete. Als ehemalige Provinzialhauptstadt ist Münster ein Verwaltungs- und Dienstleistungsstandort geblieben. Die Stadt ist heute Sitz der Bezirksregierung, beherbergt mehrere Hochschulen und ist ein Zentrum der Finanz- und Versicherungsbranche.

Die Klimaneutralität der Stadt ist erklärtes Ziel von Politik und Verwaltung und steht im Fokus der aktuellen Entscheidungen. Im Rahmen des EU-Projektes "100 Climate Neutral and Smart Cities by 2030" hat die Stadt Münster einen

Klimastadt-Vertrag verfasst, der zwischenzeitlich von 130 Vertretungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Stadtgesellschaft unterzeichnet wurde. Er zeigt Strategien und Maßnahmen auf, mit denen die unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft ihren Beitrag zum Erreichen des gesetzten Ziels der Klimaneutralität leisten. Hiermit bewirbt sich die Stadt Münster bei der Europäischen Union (EU) um das sogenannte „EU-Mission Label“ für klimaneutrale und -intelligente Städte. Der Klimastadt-Vertrag wird kontinuierlich aktualisiert, bis Münster Klimaneutralität erreicht hat.



2 Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030

Der Rat der Stadt Münster hat bereits 2016 den Beitritt Münsters zur Resolution des Städtetages zur „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen und sich damit zu einer Verankerung und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort verpflichtet. Auf Grundlage dieses weltweiten Bezugsrahmens der Agenda 2030 hat der projektbezogene Nachhaltigkeitsbeirat im Zeitraum 2016 bis 2019 gemeinsam mit Verwaltung und Politik im Rahmen des Pilotprojektes „Global Nachhaltige Kommune (GNK)“ die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 erarbeitet und beschlossen. Sie bildet den Orientierungsrahmen und fließt als Leitplanke in andere städtische Prozesse ein z. B. „Münster Zukünfte“. Die Strategie zeigt auf, wie die Stadt gestaltet werden kann, sodass auch nachfolgende Generationen die gleichen Ressourcen und Entscheidungsmöglichkeiten haben werden und Münster somit enkeltauglich wird. Hierzu wurden für zehn Handlungsfelder die globalen Nachhaltigkeitsziele münsterspezifisch „mit Leben gefüllt“ und in der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 verankert.

Die 10 strategischen Nachhaltigkeitsziele der Stadt Münster:

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen
- 2) Bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund Wohnen
- 3) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- 4) Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre umweltverträglich und klimaneutral gestalten
- 5) Klimaschutz aktiv gestalten
- 6) Gute Arbeit ermöglichen
- 7) Wirtschaft zukunftsorientiert entwickeln
- 8) Bildungsgerechtigkeit ganzheitlich gestalten
- 9) Globale Verantwortung im Handeln verankern
- 10) Zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster verwirklichen



Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie hat Münster als eine der ersten Städte weltweit auch ein Zielsystem zu den 17 SDGs definiert. Die Strategie bildet die Klammer um die mehr als 50 bestehenden und neuen stadtweiten Strategien und Konzepten – von Armutsprävention bis zur zukünftigen sozialgerechten Bodennutzung – und liefert zusätzliche Impulse z.B. zu Konsum und Lebensstilen oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Rat der Stadt Münster hat diese Nachhaltigkeitsstrategie als Münsters Fahrplan für die nachhaltige Entwicklung der Stadt bis 2030 und als Verankerung im Prozess „Münster Zukünfte“ beschlossen. Alle vier Jahre wird die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und um weitere Ziele oder Maßnahmen ergänzt.



3 Nachhaltige Finanzierungen

Bereits seit dem Jahr 2016 berücksichtigt die Stadt Münster Nachhaltigkeitsaspekte bei ihrer Anlagestrategie. Im Sinne einer ganzheitlichen Umsetzung entstand erstmalig ein *Sustainable Finance Framework*, gefolgt von der Emittierung des ersten grünen Schuldscheins im September 2022. Dieses Rahmenwerk wird nun um die jüngsten Entwicklungen von Standards in Bezug auf Nachhaltige Finanzierungen aktualisiert. *Nachhaltige Finanzierungen* im Sinne dieses Rahmenwerks umfassen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kredite und sämtliche vergleichbare Instrumente zur Finanzierung von Ausgaben und Investitionen mit einem klaren ökologischen oder sozialen Nutzen, die den in 3.1 näher erläuterten Projektkategorien entsprechen.

Finanzierungen mit einem klaren Umweltnutzen werden als „Green“ gekennzeichnet, Finanzierungen mit einem klaren sozialen Nutzen als „Social“. Finanzierungen mit einer Kombination beider Aspekte werden als „Sustainability“ gekennzeichnet.

Das Rahmenwerk steht im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 (mit Anhang 1 Juni 2022) und den Social Bond Principles (SBP) 2023 der International Capital Market Association (ICMA) sowie den Green Loan Principles (GLP) 2023 und den Social Loan Principles (SLP) 2023 der Loan Market Association (LMA). Hierbei handelt es sich um freiwillige Leitlinien, um die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzierungen zu fördern und Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anzuhalten.

Das Sustainable Finance Framework der Stadt Münster adressiert die vier Kernkomponenten dieser freiwilligen Leitlinien:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Verwaltung der der Erlöse
4. Berichterstattung

Mit den in 3.1 beschriebenen Projekten in den Projektkategorien *Erneuerbare Energien, Sauberer Transport, Grüne Gebäude* bzw. *Nachhaltiges (Ab)Wassermanagement* trägt die Stadt Münster zu den EU-Umweltzielen Klimaschutz bzw. Schutz von Wasser und Meeresressourcen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/20 („EU-Taxonomie“)¹ bei. Dabei orientiert sie sich an den technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zum Schutz von Wasser und Meeresressourcen für diese Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnungen vom 04.06.2021 und vom 27.06.2023². Eine strikte Konformität der finanzierten Ausgaben und Investitionen mit der EU-Taxonomie kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Die Stadt Münster strebt an, in Bezug auf Nachhaltige Finanzierungen den Best Practices zu folgen, sofern sich die Marktstandards in wesentlichen Bereichen weiterentwickeln. Daher kann das Sustainable Finance Framework aktualisiert

oder angepasst werden, um beispielsweise Änderungen der Green Bond Principles oder Entwicklungen in Bezug auf die EU-Taxonomie Rechnung zu tragen. Künftige Fassungen dieses Rahmenwerks werden das derzeitige Niveau an Transparenz und Offenlegungspflichten entweder verbessern oder zumindest gleichwertig beibehalten.

3.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die Stadt Münster verpflichtet sich, die über Nachhaltige Finanzierungen im Sinne dieses Frameworks eingeworbenen Mittel ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung von Ausgaben oder Investitionen zu verwenden, die einen klaren ökologischen Nutzen oder einen klaren sozialen Nutzen stiften (Geeignete Projekte). Dabei kann ein Refinanzierungszeitraum von Ausgaben, die maximal 36 Monate vor Abschluss der jeweiligen Nachhaltigen Finanzierung getätigt wurden, berücksichtigt werden. Weiterhin strebt die Stadt Münster innerhalb von 36 Monaten nach Einnahme der Emissionserlöse die vollständige Allokation an.




Die Mittel aus Nachhaltigen Finanzierungen können sowohl direkt von der Stadt Münster, von ihren Eigenbetrieben oder von Gesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der Stadt Münster befinden, verwendet werden.

Zu den Geeigneten Projekten im Sinne dieses Frameworks zählen





¹ [Verordnung \(EU\) 2020/852](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/20

² [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2139 vom 04.06.2021](#) der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates, [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2485 vom 27.06.2023](#) zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2139 und [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2486 vom 27. Juni 2023](#)


Geeignete Grüne Projekte:

ICMA Kategorie (Green Bond Principles)	Beschreibung	Eignungskriterien (mindestens ein Kriterium wird erfüllt)	EU-Taxonomie: Umweltziel / Wirtschaftstätigkeiten ³	UN SDGs
Erneuerbare Energien	Bau, Entwicklung, Erwerb, Wartung, Betrieb und/oder Speicherung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie Erzeugungseinheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom erzeugen aus <ul style="list-style-type: none"> - Solar Photovoltaik - Windenergie – Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Wärme/Kälte durch solarthermische Heiztechnik – Bau und Betrieb von Anlagen, die Wärme speichern und zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Wärmeenergie wieder abgeben – Bau, Modernisierung und Betrieb von Rohrleitungen und dazugehöriger Infrastrukturen für die Wärme- und Kälteverteilung 	Klimaschutz/ 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie] 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft 4.11. Speicherung von Wärmeenergie 4.15. Fernwärme/ Fernkälteverteilung	 
		<ul style="list-style-type: none"> – Primärenergiebedarf ≥ 10 % unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude. Zusätzlich gelten für Gebäude $> 5.000 \text{ m}^2$ folgende Eignungskriterien <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Luftdichtheit und thermische Integrität - Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) für jede Phase im Lebenszyklus 	Klimaschutz / 7.1. Neubau	
Grüne Gebäude	Neubau und Erweiterung von städtischen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> – Primärenergiebedarf $< 30 \text{ kWh/m}^2$ – Passivhausstandard 	-	
		<ul style="list-style-type: none"> – Energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden – Senkung des Primärenergiebedarfs $\geq 30\%$ 	Klimaschutz / 7.2. Renovierung bestehender Gebäude	

³ Gemäß [EU-Taxonomie Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2139 vom 4. Juni 2021](#), gemäß [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2485](#) vom 27. Juni 2023 für Erneuerbare Energien, Umweltfreundliche Gebäude und Sauberer Transport und gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 für Nachhaltiges (Ab)Wassermanagement

Nachhaltiges (Ab)Wassermanagement	Erweiterung, Ertüchtigung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen und Abwassertransportinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Reinigungsleistung bei konventionellen Abwasserparametern (CSB, N, P) – Elimination von anthropogenen Spurenstoffen (Leitparameter) – Minimierung des Energieverbrauches für die Belüftung 	Schutz von Wasser- und Meeresressourcen / 2.2 Behandlung von kommunalem Abwasser	 
Energieeffizienz	Ausbau von energieeffizienten Glasfasernetzen (FttH/FttB) ⁴	<ul style="list-style-type: none"> – Ermöglichung der Energieverbrauchreduktion pro Dateneinheit von >90% durch die Umstellung von Kupferleitungen auf FttH/FttB 		
Sauberer Transport	Ausbau öffentlicher Nahverkehr und Infrastrukturausbau für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb und Betrieb von Fahrzeugen für den städtischen und suburbanen Personenverkehr und den Straßenpersonenverkehr, deren direkten (Auspuff-)CO₂-Emissionen gleich null sind – Installation, Modernisierung, Wartung und Betrieb von Ladestationen für o.g. Fahrzeuge 	Klimaschutz/ 6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr 6.15. Infrastruktur für den CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	

Geeignete Soziale Projekte:

ICMA Kategorie (Social Bond Principles)	Beschreibung	Eignungskriterien/ Zielgruppe (mindestens ein Kriterium wird erfüllt)	Soziale Ziele der Stadt	UN SDGs
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung)	Neubau und Erweiterung von städtischen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung von Schul- und Kitaplätzen mit dem Ziel Chancen- und Bildungsgleichheit zu gewährleisten / Schülerinnen und Schüler, Kinder 	Bildungsgerechtigkeit ganzheitlich gestalten	

⁴ FttB: Fibre to the building – „Glasfaser bis zum Gebäude“; FttH: Fibre to the home – „Glasfaser bis in die Wohnung“

Projektbeispiele und Erläuterungen:

Die Stadt Münster nutzt Teile der Erlöse der Nachhaltigen Finanzierung, um den Bestand an umweltfreundlichen Gebäuden weiter auszubauen.

Beispiel Neubau einer vierzügigen Grundschule in Gremmendorf

Auf dem Areal der ehemaligen York Kaserne im Stadtteil Gremmendorf entsteht ein offenes lebendiges und urbanes Quartier mit rund 1.800 Wohneinheiten für bis zu 6.000 Einwohnende. Bis zu 450 Schülerinnen und Schüler werden die dort angesiedelte neue vierzügige Grundschule samt Zweifeldsporthalle nutzen können. Die Schule entsteht auf dem ehemaligen Gelände der Kommandantur und orientiert sich an den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden im York-Quartier.

Daneben schafft der Entwurf für die Grundschule Raum für eine innovative Lehr-, Lern- und Arbeitsumgebung. Pädagogisch bietet die neue Schule als Clusterschule alle Möglichkeiten des modernen Lernens.

Ein besonderer Schwerpunkt des Neubaus liegt auf dem Thema Nachhaltigkeit. Die Gebäudehülle des Schul- und Sporthallengebäudes ist energetisch entsprechend den Vorgaben der städtischen Gebäudeleitlinien 2020 (GLL 2020) und der KfW-40-Anforderungen geplant. Die gesamte Klinkerfassade besteht aus Klinker des rückgebauten Vorgänger-Gebäudes sowie ergänzend aus bereits genutztem Klinker aus dem Münsterland und Ruhrgebiet.

Auf dem Hauptdach des Grundschulgebäudes wird eine Kombination aus PV-Anlage und Dachbegrünung installiert, die das nachhaltige Potenzial der Dachfläche weitestgehend ausnutzt. Das Flachdach der Sporthalle wird ebenfalls als Gründach ausgebildet.

Durch die PV-Anlage und die beiden Gründächer werden insgesamt rund 70 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

In dem Bauvorhaben werden die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt; u. a. ist ein Aufzug im Schulgebäude, barrierefreie WCs gemäß DIN 18040 auf allen Geschossen sowie Haltegriffe und Klappsitze in den Duschbereichen der Sporthalle vorgesehen.

Die Brandmeldeanlage erhält neben der akustischen auch eine optische Alarmierung. Das Forum und die Sporthalle erhalten Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen.

Rund 45 Millionen Euro investiert die Stadt Münster für den Neubau. Die Fertigstellung ist für Sommer 2025 geplant.

Beispiel Hauptkläranlage

Nach Inbetriebnahme der Hauptkläranlage 1975 und deren Erweiterung 1994 steht eine „Runderneuerung“ und eine Erweiterung der Anlage im Stadtteil Coerde an.

Mit der Umsetzung der aktuellen Planung zur Anpassung der Abwasserstruktur an die steigende Zahl der Einwohnenden werden zukünftig auch ausreichend Kapazitätsreserven zur Verfügung stehen, um den Erfordernissen einer wachsenden Stadt im Einzugsbereich der Hauptkläranlage nachzukommen.

Zudem werden auch Teile der über 45 Jahre alten Hauptkläranlage saniert. Neben den Betonbauwerken und der Maschinenteknik steht die Elektrotechnik auf dem Sanierungsplan. Diese Maßnahmen ermöglichen eine Optimierung der Energieeffizienz des Anlagenbetriebes.

Notwendig ist zukünftig die Einhaltung „höherer“ Grenzwerte. Ein zusätzlicher so genannter Mehrschichtfilter wird den Phosphoranteil im Abwasser, der sich besonders negativ auf Gewässer auswirkt, verringern. Dieser Filter

bietet gleichzeitig die Möglichkeit, Mikroplastik zu entfernen. Da die Hauptkläranlage in „schwache“ Vorfluter mit unterhalb der Einleitstelle liegenden sensiblen ökologischen Schutzgebieten (Rieselfelder Münster, Naturschutz- & FFH-Gebiet Emsaue) einleitet, müssen die neuen Anforderungen zur Elimination von anthropogenen Spurenstoffen wie Medikamentenrückstände durch den Bau einer vierten Reinigungsstufe erfüllt werden.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag zu nachhaltiger Nutzung und Schutz von Wasserressourcen geleistet, wobei das Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Ems (und nachrangig auch der Grundwasserkörper) in Übereinstimmung mit nationalen und EU-Empfehlungen (Wasserhaushaltsgesetz § 57, Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer, Europäische Wasserrahmenrichtlinie) im Vordergrund steht.

Die Planungen wurden insbesondere unter den Aspekten der Nachhaltigkeit (Generationenprojekt), der hohen Flexibilität (Möglichkeit zur Nachrüstung weiterer Behandlungsstufen wie etwa zur Elimination multiresistenter Keime), der Nutzung von Synergieeffekten (Elimination von Mikroplastik, Energieoptimierung, Klimaschutz), der Entwicklungen zur Wasserwirtschaft 4.0 (Automatisierung), der langfristigen Rechtssicherheit sowie der Kostenoptimierung erstellt.

Das Gesamtprojekt „Hauptkläranlage“ soll bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Es entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 115,8 Mio. Euro. Das Land NRW fördert das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 34,1 Mio. Euro.

⁵ Studie: Nachhaltigkeitsvergleich der Zugangsnetz-Technologien FttC und FttH, https://www.brekverband.de/site/assets/files/4853/gutachten_nachhaltigkeitsvergleich_ftth_fttc.pdf in Verbindung mit erläuternden Infos zur Studie: „Energieverbrauch Wie grün sind die Telekommunikationsnetze wirklich?“, Funkschau, Januar 2022:

Beispiel Energieeffizienz (Glasfaser vs. Kupfer)

Durch den Glasfaserausbau soll der „digitale Herzschlag“ Münsters ebenfalls einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Im Zuge der digitalen Transformation wächst der „Datenbedarf“ der Gesellschaft und damit einhergehend auch der daraus resultierende Energiebedarf von klassischen Kupferleitungen stetig an. Optische Glasfasernetze reduzieren diesen Energiebedarf gegenüber einer Kupferinstallation deutlich und stellen derzeit die energieeffizienteste und klimafreundlichste Technologie zur Übertragung großer Datenmengen dar. Dies wird unter anderem durch eine Studie der Technischen Hochschule Mittelhessen (Prof. Dr.-Ing. Kristof Obermann) aus dem Jahr 2020 mit dem Titel „Nachhaltigkeitsvergleich der Zugangsnetz-Technologien FttC und FttH“ untermauert.⁵

Die Studie belegt unter anderem, dass durch einen Wechsel von einem Kupfernetz auf ein Glasfasernetz bei einer guten Netzauslastung und bei einer durchschnittlichen Endkundenproduktgröße von 250 Mbit/s eine Energieeinsparung je Endkundenglasfaseranschluss von ca. 82 kWh pro Jahr erreicht wird. Die Berechnung ergibt sich auf Basis der folgenden Daten⁶:

- Der Energiebedarf bei Nutzung des Kupfer-Kabelnetzes beträgt 110 kWh.
- Bei Einsatz der effizienteren Übertragungstechnologie VDSL liegt der Energieverbrauch um ein Fünftel niedriger als beim Kupfernetz: 88 kWh.
- Der Energiebedarf bei Nutzung FttH-Glasfasernetzes beträgt 5,2 kWh.
- Aus der Differenz zwischen 88 kWh und 5,2 kWh ergibt sich = 82,8 kWh.
- Dies entspricht einer Energieeinsparung von 94%.

<https://www.funkschau.de/datacenter-netzwerke/wie-gruen-sind-die-telekommunikationsnetze-wirklich.192814.html>

⁶ „Energieverbrauch Wie grün sind die Telekommunikationsnetze wirklich?“, Funkschau, Januar 2022

- Die CO₂-Einsparung entspricht 401g CO₂/kWh pro Anschluss/Kunde.⁷

160 Tsd. Münsteraner Haushalten in rund 40 Tsd. Gebäuden (dies entspricht ca. 80% der Münsteraner Haushalte) wollen die Stadtwerke Münster GmbH, eine 100%-ige Tochter der Stadt Münster, im Rahmen einer Kooperation mit der Deutschen Telekom schnelles und energieeffizientes FttH-Internet ermöglichen und bis 2030 ein großflächiges Glasfasernetz aufbauen.

Mit ihrer Erfahrung im Bau und der Wartung von Versorgungsnetzen in Münster verantworten der Stadtwerke Konzern mit ihrer Tochter Stadtnetze Münster GmbH im Rahmen der Kooperation den Bau der passiven Technik, d.h. die Verlegung unbeschalteter Glasfaser bis in die einzelnen Wohneinheiten hinein (FttH). Eigentümerin des neu errichteten passiven Breitbandnetzes ist die zu diesem Zweck gegründete Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, die Glasfaser Münster GmbH, die das passive Netz an die Deutsche Telekom im Rahmen der Kooperation verpachtet. Alleiniger Zweck der Glasfaser Münster GmbH ist die Beauftragung und Verwaltung des passiven Glasfasernetzausbaus und dessen Verpachtung. Die geplante Trassenlänge beträgt ca. 1.419 km.

Die Kooperationspartnerin verantwortet den eigentlichen Netzbetrieb. Sie sorgt für die Beleuchtung der Fasern, den Betrieb der dafür erforderlichen aktiven Netztechnik und ermöglicht weiterhin als Service Provider den diskriminierungsfreien Zugang verschiedener Internet- und Telekommunikationsanbieter zum Netz.

Als geeignetes grünes Projekt im Rahmen dieses Frameworks gilt der Aufbau des passiven Glasfasernetzes. Die Stadt Münster stellt der Stadtwerke Münster GmbH Mittel exklusiv für diesen Zweck Mittel in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung. Diese Mittel werden seitens der Stadtwerke Münster

GmbH als Eigenkapital in die Glasfaser Münster GmbH eingebracht, die damit den Bau der passiven Netzinfrastruktur finanziert. Die Nachverfolgung der Mittelverwendung erfolgt auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH über die Anlagenbuchhaltung (SAP: gesonderte Anlagennummer des verbundenen Unternehmens Glasfaser Münster GmbH im Finanzanlagevermögen). Auf Seiten der Glasfaser Münster GmbH erfolgt die Nachverfolgung der Investitionen in das passive Glasfasernetz ebenfalls über die Anlagenbuchhaltung (SAP: gesonderte Anlagennummer im Sachanlagevermögen). Zur Generierung zusätzlicher Finanzierungsmittel für den Glasfaserausbau wurde ein zusätzlicher Minderheitsgesellschafter in die Glasfaser Münster GmbH aufgenommen. Die Stadtwerke Münster GmbH werden mit 70% Kapitalanteil als langfristige Mehrheitsgesellschafterin fungieren.

Beispiel Neubau und Betrieb einer Solarthermieanlage

Die Stadtwerke Münster planen in Münster eine der größten Solarthermieanlagen in Deutschland. Zur Umsetzung ihrer Wärmestrategie 2030 wird die Errichtung und der Betrieb einer dezentralen Solarthermie- und Photovoltaikfreiflächenanlage vorangetrieben. In erster Linie soll mit der Solarthermieanlage der erneuerbare Anteil im Münsteraner Fernwärmenetz erhöht werden. Die Anlage soll hierbei einen möglichst großen Teil der zur Verfügung stehenden Fläche ausnutzen. Priorität bei der Belegung hat die solare Wärmeerzeugung.

Die potentielle Projektfläche befindet sich im Südwesten Münsters und hat eine Größe von insgesamt ca. 20 ha, von der der Großteil der Fläche (16,5 ha) für die Solarthermieanlage verwendet wird. Ein weiterer Teil der Fläche von 1,5 ha wird mit einer Photovoltaikanlage bebaut. Große Teile der solaren

⁷ s. Fußnote 4

Stromerzeugung können für den elektrischen Eigenbedarf der Solarthermieanlage verwendet werden. Die mit Hecken und Bäumen bepflanzten Anteile an der Fläche werden auch zukünftig nicht überbaut.

Ein ebenfalls auf der Fläche befindlicher Wärmespeicher wird von den Solarthermiekollektoren gespeist, sobald die Netzkapazitäten am Einspeisepunkt überschritten sind.

Mit einer ca. 1,5 km langen Verbindungsleitung soll die Wärme des Speichers zu dem Einspeisepunkt in das Wärmenetz transportiert werden.

Folgende Anlagengröße ist nach aktuellem Planungsstand vorgesehen:

Solarthermieanlage	Photovoltaikanlage
Grundfläche: ca. 16,5 ha	Grundfläche: ca. 2 ha
Jährliche Wärmemenge: ca. 33 GWh	Jährliche Stromerzeugung: ca. 1,5 GWh
Bruttokollektorfläche: ca. 88.000 m ²	
Speichergröße: ca. 22.000 m ³	
Investitionskosten (Kollektorfeld, Speicher, Anbindung): ca. 55 Mio. €	
CO ₂ -Einsparung: 14.500 tCO ₂ /a	

Es wird eine solarthermische Wärmeerzeugung für das Fernwärmenetz von ca. 33 GWh jährlich erwartet. Zurzeit wird die Wärme für das Münsteraner Fernwärmenetz größtenteils durch ein effizientes erdgasgefeuertes Gas- und Dampfkraftwerk erzeugt. Die solarthermische Wärme würde folglich direkt einen Teil der Wärmeerzeugung aus dem Kraftwerk ersetzen und somit den Erdgasbedarf reduzieren. 33 GWh Wärme aus Solarthermie jährlich entsprechen einen erneuerbaren Anteil von ca. 6 % an der gesamten Münsteraner Fernwärmeerzeugung und führen zu einem reduzierten Erdgasbedarf von ca. 71 GWh_{Hu}/a im Kraftwerk. Hieraus ergibt sich eine CO₂-Einsparung von ca. 14.500 tCO₂/a.

Der Nachweis erfolgt über ein jährliches Reporting der solarthermischen Wärmeerzeugung.

Beispiel Erwerb von E-Bussen

Die Stadtwerke streben an, ihre eigene Flotte von rd. 116 Bussen bis 2029 vollständig auf Elektrobusse umzustellen und dann keine Dieselfahrzeuge mehr einzusetzen. Ende 2023 waren 73 Elektrobusse im Einsatz. Für 2024 und 2025 liegen bereits Förderzusagen des Bundes für weitere 24 E-Busse vor. Die Stadt und ihre Einwohnenden profitieren davon auf vielfältige Weise. Durch den Einsatz von Elektrobusen können nicht nur CO₂ Emissionen vermieden werden, die Elektrobusse sind auch weniger lärmintensiv im Vergleich zu Dieselfahrzeugen. Jeder elektrische Gelenkbus kann gegenüber dem jeweils ersetzenden Dieselfahrzeug, im Jahr etwa 85 Tonnen CO₂ einsparen.

3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl stellt sicher, dass die Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen ausschließlich solchen Projekten zugewiesen werden, die der im Abschnitt 3.1. beschriebenen Verwendung der Emissionserlöse entsprechen.

Für die Projektbewertung hat die Stadt Münster folgende Kriterien definiert:

Nachhaltigkeitskriterien:

- Die Ausgaben und Investitionen müssen einem der in Abschnitt 3.1 aufgeführten Eignungskriterien entsprechen.
- Die Ausgaben und Investitionen stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 und tragen zu mindestens einem der darin enthaltenen strategischen Entwicklungsziele der Stadt Münster bei.
- Es ist möglich, die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte auf Ebene der ICMA Kategorien qualitativ zu beschreiben und auch zu

quantifizieren.

- Die finanzierten Projekte tragen zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auf der Grundlage der jeweils zugehörigen konkretisierenden Targets.

Haushaltskriterien:

- Der Zahlungsmittelabfluss kann quantifiziert und den jeweiligen Projekten eindeutig zugeordnet werden.
- Die Ausgaben haben investiven Charakter, d.h. führen zu neuen Vermögenswerten beziehungsweise erweitern und verbessern bestehende Vermögenswerte oder erhöhen deren Lebensdauer.
- Es werden nur die Nettoausgaben der Stadt Münster berücksichtigt. Etwaige zur (Teil-)Finanzierung eingesetzte Drittmittel (z.B. Zuweisungen von Land, Bund, EU) werden von den Gesamtaufwendungen abgezogen.
- Eine Doppelzählung ist unzulässig. Geeignete Grüne Projekte und geeignete Soziale Projekte können nur einer Nachhaltigen Finanzierung (Green, Social oder Sustainability) zugeordnet werden. Dies gilt auch für Finanzierungen von Gesellschaften, die sich im Eigentum der Stadt Münster befinden oder für Gemeinschaftsunternehmen.

Für die Auswahl der im Rahmen dieses Frameworks finanzierten Projekte wurde folgender Prozess definiert:

- 1) Die Identifikation von potenziell geeigneten Grünen Projekten und potentiell geeigneten Sozialen Projekten und den damit verbundenen Investitionen und Ausgaben im Sinne dieses Rahmenwerks erfolgt auf Ebene der Ämter beziehungsweise innerhalb der Dezernate der Stadt Münster und der Gesellschaften, an denen die Stadt Münster mehrheitlich beteiligt ist.
- 2) Die Dezernate und Gesellschaften mit mehr als 50%-iger Beteiligung der Stadt Münster schlagen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen potenziell geeignete Grüne Projekte und potenziell geeignete Sozialen Projekte

vor. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen trifft nach Konsultation des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eine Vorauswahl an potenziell geeigneten Investitionen und Ausgaben und unterbreitet diese dem Sustainable Finance Gremium.

- 3) Die finale Auswahl der geeigneten Grünen Projekte und der geeigneten Sozialen Projekte sowie die Allokation der Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen zu diesen Projekten erfolgt durch das *Sustainable Finance Gremium*.

Das Sustainable Finance Gremium besteht aus

- der Stadtkämmerin, verantwortlich für das Finanzwesen der Stadt Münster, Beteiligungen und Integration,
- einer Vertretung der die jeweiligen Projekte einreichenden Dezernate oder Beteiligungsgesellschaften,
- die Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, verantwortlich für den Bereich Finanz- und Geschäftsbuchhaltung, Steuern, Beteiligungen und den Zahlungsverkehr sowie
- bei Bedarf weitere fachkundige Mitarbeitende der Stadt Münster.

Das Sustainable Finance Gremium wird regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammenkommen, um seinen Aufgaben nachzukommen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen ist für die Dokumentation des Projektbewertungsprozesses und die Zuweisung der Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen zu den ausgewählten Projekten verantwortlich.

Die Stadt Münster beabsichtigt, die sich entwickelnden Standards für und Anforderungen an nachhaltige Finanzierungsformen zu berücksichtigen und dieses Rahmenwerk gegebenenfalls anzupassen. Künftige Aktualisierungen dieses Rahmenwerks, einschließlich der Erweiterung der Liste geeigneter Projektkategorien, bedürfen der Zustimmung des Sustainable Finance Gremiums.

Bezgl. dieses Bewertungs- und Auswahlprozess liegt die Prüfungskompetenz beim Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision. Als örtliche Rechnungsprüfung ist es bei der Erfüllung der zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

3.3 Verwaltung der Emissionserlöse

Die Stadt Münster erachtet Transparenz als wesentliches Merkmal nachhaltiger Finanzierungen und hat interne Systeme eingerichtet, die eine klare und nachvollziehbare Rückverfolgung aller Mittelzuweisungen zu den jeweiligen Projekten ermöglichen. Sofern die Erlöse von der Stadt Münster an städtische Gesellschaften oder Gemeinschaftsunternehmen weitergereicht werden, verpflichtet sich die Stadt Münster sicherzustellen, dass diese Mittel ausschließlich für geeignete Grüne Projekte oder geeignete Soziale Projekte gemäß Ziffer 3.1 verwendet werden und dies entsprechend zu dokumentieren. Auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH / Glasfaser Münster GmbH erfolgt die Nachverfolgung der Mittelverwendung über das Auftragsmonitoring im SAP Modul PM. Auf Seiten der Stadt Münster wird die Nachverfolgung der Mittelverwendung über das Zahlungsmonitoring im SAP Modul PSM erfolgen.

Noch nicht zugeordnete Einnahmen aus Nachhaltigen Finanzierungen werden bis zur vollständigen Mittelverwendung durch die Stadtkasse in Absprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen als vorübergehende Anlage in Barmitteln, Barmittel-Äquivalenten, Finanzanlagen und Liquiditätsüberbrückungen verwaltet. Intern wird nachverfolgt, wie hoch die Mittelabflüsse für diese Maßnahmen sind, als auch wie die liquiden Mittel zwischenzeitlich angelegt werden. Dies erfolgt anhand einer Excel-Liste.

Im Falle der Veräußerung oder Annullierung eines geeigneten Grünen Projektes oder geeigneten Sozialen Projektes oder in dem Fall, dass ein geeignetes Grünes Projekt oder ein geeignetes Soziales Projekt nicht mehr den Anforderungen dieses Rahmenwerkes genügt, verpflichtet sich die Stadt Münster, die

diesen Projekten zugewiesenen Erlöse bis zur Fälligkeit der jeweiligen Nachhaltigen Finanzierung anderen Geeigneten Grünen Projekten oder Geeigneten Sozialen Projekten zuzuweisen.

3.4 Berichterstattung

Die Stadt Münster wird für Nachhaltige Finanzierungen einen *Sustainable Finance Bericht* veröffentlichen, der über die Mittelverwendung (*Allokationsbericht*) und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte (*Wirkungsbericht*) Auskunft gibt. Dabei werden die Berechnungsmethodik und die angewendeten zugrundeliegenden Methoden und/oder Annahme offengelegt.

Für jede Nachhaltige Finanzierung wird der Sustainable Finance Bericht ab dem Folgejahr der Finanzierung jährlich, bis zur vollständigen Allokation der Erlöse publiziert. Sofern unter diesem Rahmenwerk mehrere Nachhaltige Finanzierungen begeben werden, wird die Stadt Münster in einem Sustainable Finance Bericht darüber gebündelt Auskunft geben. Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt im Amt für Finanzen und Beteiligungen. Aufbauend auf den von den Fachämtern beigebrachten Daten, die für die Ermittlung der unter Ziffer 3.4 stehenden Angaben benötigt werden, erfolgt hier die Kontrolle, die Konsolidierung und die Ermittlung der Indikatoren.

Die Sustainable Finance Berichte werden sowohl der interessierten Öffentlichkeit als auch den Investoren weiterhin auf der Webseite der Stadt zur Verfügung stehen. Die Berichte werden auch mit den Anforderungen im ICMA-Handbuch „Harmonised Framework for Impact Reporting“ (Juni 2023) in Einklang gebracht.

Die Sustainable Finance Berichte enthalten zudem eine Liste der final ausgewählten und geeigneten Grünen Projekte und der geeigneten Sozialen Projekte und werden unter <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/nachhaltige-finanzierung> veröffentlicht. Änderungen in den

ausgewählten Projekten und deren Gründe werden in den vorgenannten Berichten dargelegt. Intern erhalten alle Projekte ein eindeutiges Zuordnungskriterium, auf der die zugehörigen Ausgaben verbucht und somit nachvollzogen werden können.

Allokationsbericht: Die Stadt Münster verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über die Allokation der Finanzierungserlöse. Der Allokationsbericht enthält Details hinsichtlich der Zuordnung der Emissionserlöse zu geeigneten Grünen Projekten oder geeigneten Sozialen Projekten und beinhaltet folgende Informationen:

- Beschreibung der Projekte
- Höhe des ausstehenden Betrags aus Green, Social und Sustainability Finanzierungen
- Höhe des allokierten Betrages der Green, Social und Sustainability Finanzierungen
- Aufteilung der allokierten Beträge in Finanzierung von neuen Projekten und Refinanzierung von bereits durchgeführten Projekten
- Anteil an der Gesamtfinanzierung der Projekte
- Höhe des ausstehenden Betrags aus Green, Social und Sustainability Finanzierungen, zugeordnet werden kann
- Angaben zu eventuell noch nicht allokierten Emissionserlösen

Wirkungsbericht: Die Stadt Münster verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung, in der messbare Auswirkungen bewertet und publiziert werden. Der Bericht enthält relevante Wirkungskennzahlen auf aggregierter Basis pro Projektkategorie. Die Berichterstattung enthält dementsprechend Angaben zu

- Erneuerbare Energien
 - o Erwartete Gesamtenergieerzeugung (MWh/Jahr)

⁸ Zur Herleitung dieser Referenzwerte siehe Punkt 4.1. Abschnitt „Beispiel Energieeffizienz (Glasfaser vs. Kupfer)“

- o Steigerung der Erneuerbaren Energien Kapazitäten (MW)
- o [Geschätzte] jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (in tCO₂e/Jahr)
- Umweltfreundliche Gebäude
 - o Übersicht Neubauten, Anzahl, Fläche (m²)
 - o Übersicht Sanierung Bestandsbauten, Anzahl, Fläche (m²)
 - o Primärenergiebedarf in kWh/m²
 - o Energetisch modernisierte Fläche in m² und Energieeinsparung pro m²
 - o Angaben zu Projekten mit/ohne Zertifikat
 - o Vermiedene CO₂-Emissionen t pro Jahr
- Nachhaltiges (Ab)Wassermanagement
 - o Verbesserung der Reinigungsleistung bei konventionellen Abwasserparametern (Gegenüberstellung der heutigen und zukünftigen Ablaufkonzentrationen von CSB, N und P)
 - o Elimination von anthropogenen Spurenstoffen (Leitparameter), Nachweis einer 80%igen Reduzierung der für die Hauptkläranlage festgesetzten Parameter 1H Benzotriazol, Carbamazepin, Diclofenac, Metoprolol und Clarihtomycin
 - o Minimierung des Energieverbrauches für die Belüftung (Gegenüberstellung des heutigen und zukünftigen spezifischen Verbrauchswertes)
- Energieeffizienz⁸

- Ausbaufortschritt: Anzahl Homes Passed⁹ in WE (Wohnungseinheit), Homes Connected¹⁰ in WE
- Geschätzte potenzielle Energieeinsparung:
Homes Passed WE x 82 kWh pro Jahr
Gesamt pro Jahr: Anzahl Homes Passed WE x 82 kWh
- Geschätzte Energieeinsparung Homes Connected WE
Homes Connected WE x 82 kWh pro Jahr
Gesamt pro Jahr: Anzahl Homes Connected WE x 82 kWh
- CO₂-Einsparung: entspricht 401g/CO₂/kWh pro Anschluss/Kunde und Gesamt
- Sauberer Transport
 - Anzahl und Anteil an Elektrischen Bussen bei den Stadtwerken Münster
 - [Geschätzte] jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (in tCO₂e/Jahr)
 - Anzahl an installierten Ladepunkten /Jahr
- Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung)

- Anzahl der gebauten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten, Fläche m²
- Anzahl der Schul- und Betreuungsplätze

Externe Verifizierung

Die Stadt Münster beauftragte die unabhängige Nachhaltigkeitsagentur imugrating GmbH damit, den nachhaltigen Charakter dieses aktualisierten Rahmenwerks zu überprüfen und die Einhaltung der Green Bond Principles (GBP) 2021 (mit Anhang 1 Juni 2022) und Social Bond Principles (SBP) 2023 der International Capital Market Association (ICMA) sowie der Green Loan Principles (GLP) 2023 und der Social Loan Principles (SLP) 2023 der Loan Market Association (LMA) zu bestätigen. Die Ergebnisse wurden in einer Second Party Opinion dokumentiert und sind unter <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/nachhaltige-finanzierung/> öffentlich einzusehen.

Die Stadt Münster beabsichtigt des Weiteren, den Sustainable Finance Bericht künftig durch eine geeignete und unabhängige Institution verifizieren zu lassen und diese Verifizierung auf der Webseite der Stadt zu veröffentlichen.

⁹ Von FttH "Homes Passed" wird gesprochen, wenn die Glasfasernetze soweit ausgebaut sind, dass ein potenzieller Kunde in der Lage ist, einen Dienst zu bestellen, jedoch die Glasfaserinfrastruktur noch nicht komplett fertig gestellt ist, weil "die letzten Meter" fehlen (z. B. von der Straße bis zum Einfamilienhaus oder zu einer Wohnung)

¹⁰ Von FttB "Homes Connected" wird gesprochen, wenn Haushalte an ein Glasfasernetz angebunden sind. D.h. es gibt eine vorgelagerte Netzstruktur, die bis zum Haushalt auf der Basis von Glasfaser realisiert ist. Damit ist die Nutzbarkeit von IP-Diensten, wie Internet, Telefonie, etc. gegeben

Disclaimer:

Dieses Rahmenwerk der Stadt Münster für die Begebung von nachhaltigen Anleihen, Bankkrediten und Schuldscheinen sowie der Inanspruchnahme von nachhaltigen Krediten dient ausschließlich Informationszwecken. Die in diesem Rahmenwerk enthaltenen Angaben basieren auf eigenen Angaben und sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Das Rahmenwerk ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf von Anleihen- und Schuldscheinanteilen der Stadt Münster oder zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb dieser und ist auch nicht als solches zu verstehen. Bei dem Rahmenwerk handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung. Es dient nicht als Basis für Anlageentscheidungen, da künftige Investoren auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Anlage aktuellen Informationen ihre eigenen unabhängigen Anlageentscheidungen treffen müssen.